

Oh du fröhliche direkte Demokratie

Mit Geld ist alles möglich. Die Stimmbürger haben mit der Annahme der Ausschaffungsinitiative wieder jenen mit dem Geld recht gegeben, und mit der Ablehnung der Steuergerechtigkeitsinitiative auch dafür gesorgt, dass jene mit dem Geld in Zukunft noch mehr Geld erhalten. Sehr viele Stim-mende sind etwa gleich mündig wie zwei-jährige Kinder beim Teletubbies gucken: Wird etwas hundertmal wiederholt, können sie es sich merken. Und es ist dann natür-lich auch richtig.

Winke winke! Hans Fehr, Ulrich Schlüer, Luzi Stamm, Adrian Amstutz, sie alle hüpfen nun über die Grashügel und geniessen den Rausch der Macht. Ihre Säcke sind voller Geld. Ihre Köpfe sind voller weiterer Ini-tiativen, um die Schweiz unbewohnbar zu machen.

Vor wenigen Jahren wären solche Kampa-gnen allenfalls von rechtsextremen Parteien aufgezogen worden, freilich in bescheide-nem finanziellen Rahmen. Deshalb wären sie auch als « extrem » eingestuft worden.

Doch die rechtsextremen Ansichten sind in die Mitte der Gesellschaft gerückt und haben sich in den Büroetagen der Wirtschaft eingenistet. Jeder der Ja-Stimmenden auf der Strasse würde beim Vorwurf, rechtsextre-mistisch oder rassistisch zu handeln, alle Hände verwerfen. Die der NSDAP zustim-menden Deutschen begriffen auch nicht, dass sie rechtsextrem waren. Denn Rassis-mus war ja nichts anrühiges, die « Probleme mit den Juden » waren ja da. Sie standen schliesslich an allen Strassenecken der Städ-te auf Plakaten. Niemand würde doch solche Plakate drucken, wenn es keine Probleme mit Juden gäbe! Mit dem gleichen « gesun-den Menschenverstand » wurden die Juden schliesslich vernichtet. Rechtsextrem kann zum courant normal werden. Extrem waren im damaligen Deutschland freilich die ent-arteten Bilder der Expressionisten oder un-bequeme Schriftstellerinnen.

Das ist auch der langfristige Feind der SVP und ihrer aufgehetzen Menge. Nicht die Ausländerin, der Ausländer, die man weg-schaffen kann, sondern die kritische Schwei-zerin, der kritische Schweizer. Auf die mittel-fristige Ausschaltung der ausserhalb des eng definierten « Volkskörpers » stehenden Schweizerinnen und Schweizer ist alles angelegt im SVP-Programm. « Gutmenschen », KünstlerInnen, Intellektuelle, Gebildete, Eigenbrötler, unabhängig Denkende werden in immer grösserem Mass verhöhnt. Der « Volkskörper » wird sachte und mit vielen weiteren Initiativen demokratisch an das



Solidarité sans frontières

**BULLETIN
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

NR. 4, DEZEMBER 2010

WWW.SOSF.CH



Die Bilder dieser Ausgabe zeigen eine Aktion des AuQuarellclub sans frontières gegen die Ausschaffungsinitiative und den Gegenvorschlag, die gleichzeitig im Kunstraum KECK auf der Basler Herbstmesse und vor den Toren des Ausschaffungsgefängnisses Bässlergut stattfand. Näheres dazu auf Seite. 7

Frankreich

Schärferes
Ausländerrecht

Seite 2-3

Nothilferegime

Besuch
auf dem Brünig

Seite 4

Dossier

Islamdebatte
Unverschleierte
Fremdenfeindlichkeit

Seite 5-8

Unvermeidliche herangeführt. Dass dies « demokratisch legitimiert » geschehen wird, macht es noch viel unheimlicher. Bis jetzt waren es Diktatoren, die solches von oben anordneten. Jetzt sind es nette « Leute aus dem Volk », die lieblichen Teletubbies, die das Publikum führen.

Stille Nacht, dunkle Nacht.

Ruedi Widmer, Cartoonist Winterthur

LOI BESSON: NEUES SONDERRECHT GEGEN IMMIGRANTINNEN

Sarkozys Kriegserklärung

Mit einem offen fremdenfeindlichen Sicherheitsdiskurs propagiert die französische Regierung eine fünfte Verschärfung des Ausländerrechts innerhalb von sieben Jahren. Wir befragten dazu Agathe Marin von La Cimade:

Ursprünglich ging es bei dem nach Immigrationsminister Eric Besson benannten Gesetz um die Umsetzung der EU-Rückführungsrichtlinie. Die Schweiz wurde durch diese Richtlinie gezwungen, die maximale Dauer einer Ausschaffungshaft von 24 auf 18 Monate zu senken. In Frankreich möchte man sie auf 45 Tage erhöhen. Dennoch sprechen Sie von radikalen Veränderungen. Weshalb?

Tatsächlich bleibt die Dauer der Ausschaffungshaft die kürzeste in ganz Europa. Dennoch ist die Verlängerung durch nichts gerechtfertigt. Die Regierung redet hier von Effizienzsteigerung. Die grosse Mehrheit der Rückführungen wird aber bereits heute in den ersten zehn Tagen der Ausschaffungshaft vollzogen. Die im Jahre 2003 erfolgte Verlängerung der maximalen Haftdauer auf 32 Tage hat die Effizienz des Systems nicht merklich beeinflusst. Den aktuellen offiziellen Zahlen zufolge dauerte eine Ausschaffungshaft im Jahr 2009 durchschnittlich 10,24 Tage. Die Behörden brauchen im Schnitt lediglich 17 Tage, um die für eine Ausschaffung erforderlichen Dokumente zu organisieren. Deshalb ist klar: das neue Gesetz soll dazu dienen, Ausländer, die nicht ausgeschafft werden können, über einen längeren Zeitraum festzuhalten. Das ist eine grundsätzliche Veränderung des Haftziels. Es geht nicht mehr darum, jemanden nur so lange festzuhalten, wie es für die Organisation der Ausschaffung notwendig ist. Die Ausschaf-

fungshaft wird vielmehr zu einer Strafmassnahme. Die Zahl der Rückführungen wird dadurch nicht angehoben.

Man darf nicht vergessen, dass die Haft an sich etwas Furchteinflössendes hat. Ihre Verlängerung wird die Spannungen in den Haftzentren und die Akte der Hoffnungslosigkeit bei den Gefangenen weiter steigern: die Suizide, Selbstverstümmelungen oder auch Brandstiftungen.

Nachdem Präsident Nicolas Sarkozy in seiner Rede Ende Juli in Grenoble den «Krieg gegen die Dealer und Delinquenten» ausgerufen hat, wurde der Gesetzentwurf noch einmal massiv verschärft. Welches sind die schlimmsten vorgesehenen Massnahmen?

Seit weniger als zehn Jahren eingebürgerte französische Staatsbürger sollen nun ihre Staatsbürgerschaft verlieren, wenn sie wegen Mordes oder einer Gewaltanwendung mit Tötungsabsicht gegen eine Amtsperson verurteilt wurden. Hier werden zwei verschiedene Kategorien von Franzosen geschaffen, was den fundamentalen Prinzipien unserer Gesellschaft widerspricht. Ferner sollen «Scheinehen» zwischen Franzosen und Nicht-Franzosen mit bis zu sieben Jahren Gefängnis und 30000 Euro Busse bestraft werden können. Dies entspricht dem Strafmass für Zuhälterei oder Menschenhandel. Diese Massnahmen verstärken und

«Diese Massnahmen schaffen eine Justiz der zwei Geschwindigkeiten»

EUROPA VON LINKS UNTEN (18)

La Cimade: 70 Jahre Solidarität

La Cimade wurde 1939 als Hilfsorganisation für die Vertriebenen des Krieges und die in den Lagern internierten «Unerwünschten» gegründet. Seit mittlerweile siebzig Jahren bietet die Organisation den Entwurzelten Schutz und Unterstützung – jenen Frauen und Männern, die auf der Flucht vor Gewalt oder extremer Armut ihr Land verlassen mussten und darauf hoffen, in Frankreich ein besseres Leben zu finden.

Mit 125 Angestellten und einem Netzwerk von über 2000 Freiwilligen, die sich in sechzig Gruppen in zwölf Regionen engagieren, ist La Cimade heute in Frankreich die wichtigste Organisation für die Unterstützung und Verteidigung von

ImmigrantInnen und Asylsuchenden und die einzige, die sie auf allen Stationen ihres Weges begleitet: bei ihrer Ankunft an der Grenze, bei alltäglichen Behördengängen, in Durchgangszentren und Gefängnissen, bei der Eingliederung in unsere Gesellschaft nach der Regularisierung aber auch bei der Verteidigung ihrer Rechte nach einer Ausschaffung in ihr Herkunftsland. Mit ihrem Engagement unterstützt La Cimade rund Hunderttausend Menschen jährlich.

La Cimade kämpft auch für einen grundsätzlichen Paradigmenwechsel in der europäischen Migrationspolitik, für einen anderen Blick auf die nach wie vor verteufelten und stigmatisierten ImmigrantInnen. La Cimade interveniert direkt bei nationalen und europäischen Behörden und versucht mit zahlreichen Informations- und Sensibilisierungskampagnen auf die Situation der in Frankreich lebenden ImmigrantInnen aufmerksam zu machen.

www.lacimade.org
infos@lacimade.org

offizialisieren die Stigmatisierung von Ausländern. Sie schaffen eine Justiz der zwei Geschwindigkeiten.

Zu den wichtigsten repressiven Massnahmen des Gesetzestextes gehört auch die Einreiseperrre, die für fünf Jahre ausgesprochen werden kann und sich nicht nur auf Frankreich, sondern auf die gesamte EU bezieht. Damit nimmt Frankreich die Doppelbestrafung wieder auf, die im Jahre 2003 eingeschränkt wurde. Die Einreiseperrre kann auch gegen Leute ausgesprochen werden, die ihr gesamtes soziales Netz in Frankreich haben: EhepartnerInnen von französischen StaatsbürgerInnen, Arbeiter, die seit Jahren hier leben etc.

Der Gesetzentwurf richtet sich auch gegen Roma aus Südost-Europa, also EU-BürgerInnen. Verletzt das nicht die in der EU geltende Personenfreizügigkeit?

In der Tat sieht der Gesetzentwurf vor, dass Ausländer (auch EuropäerInnen) in ihr Herkunftsland zurückgeschafft werden können, wenn sie eine Aufenthaltsbewilligung von weniger als drei Monaten Gültigkeit haben und «eine unzumutbare Belastung für unser Sozialsystem darstellen». Auch EU-BürgerInnen könnten gezwungen werden, das französische Staatsgebiet zu verlassen, wenn ihr Aufenthalt als «Missbrauch» gilt. Der wird in diesem Entwurf zum einen definiert als «das Erneuern eines Aufenthaltes von weniger als drei Monaten ... obwohl die Bedingungen für einen längerfristigen Aufent-

halt nicht gegeben sind» und zum andern «ein Aufenthalt in Frankreich mit der Absicht, vom Sozialwesen insbesondere von der Krankenversicherung, der Sozialhilfe und von anderen öffentlichen Sozialleistungen zu profitieren».

Minister Besson behauptet, diese Bestimmungen seien Teil der Umsetzung der EU-Rückführungsrichtlinie. Die sieht jedoch vor, dass der Staat eine «unzumutbare Belastung» beweisen muss. Und sie bezieht sich nur auf einen längerfristigen Aufenthalt. Sie auf Aufenthaltsbewilligungen von unter drei Monaten anzuwenden, verstösst gegen das EU-Recht.

Welches sind die Perspektiven des Widerstands?

Viele Organisationen (NGO's, Gewerkschaften, etc.) haben sich seit der Bekanntmachung des Gesetzes mobilisiert. An den ersten nationalen Demonstration am 4. September nahmen über Hunderttausend Menschen teil – in ganz Frankreich und auch vor mehreren französischen Botschaften. Auch christliche Organisationen wehren sich gegen dieses neue Gesetz. ❀

La Cimade hat eine Internetseite gegen «Le Loi Besson» erstellt:
www.pourquelleneppurepas.org



ART + POLITIQUE
KUNST + POLITIK
ARTE + POLITICA

Kunst+Politik

Kunst+Politik initiiert und unterstützt künstlerische Aktionen und Aktivitäten zu gesellschaftspolitischen Themen. Gefördert wird die politische Auseinandersetzung unter Künstlerinnen und Künstlern sowie mit Politikerinnen und Politikern, Medien und der Öffentlichkeit.

Kunst+Politik ist eine Initiative von Künstlerinnen und Künstlern, die sich vermehrt gemeinsam zu politischen Themen verhalten und künstlerisch zu Wort melden wollen. Zuletzt hat Kunst+Politik die 2xNEIN-Kampagne durch seine Kurzfilmtrilogie «Vor die Tür!» unterstützt. Dafür danken wir herzlichst!

Weitere Informationen unter: www.kunst-und-politik.ch

ZU BESUCH IM SACHABGABEZENTRUM AUF DEM BRÜNIG

«U Are Highly Welcome»

Das Nothilferegime stürzt abgewiesene Asylsuchende in eine Art geregelte Illegalität. Der Staat überwacht und kontrolliert jene, die es in seinen Augen nicht gibt und nicht geben darf.

Das grosse Haus mit dem unschuldigen Namen «Casa Alpina» liegt direkt an der Hauptstrasse. Daneben die Bahnstation, ein Restaurant und ein grosser Parkplatz, von wo aus Postautos die Ausflügler Richtung Hasliberg bringen. Sonst nichts. Aus den Fenstern hängen Kleidungsstücke zum Trocknen, ein Fernseher läuft. Auf der Terrasse sitzen einige Männer auf Plastikstühlen im Kreis und diskutieren.

Ein anderer junger Mann, nennen wir ihn Samuel, wartet vor dem Eingang auf mich. «u are highly welcome», schrieb er mir per SMS; als ich mit ihm Tags zuvor einen Termin vereinbarte. Weniger willkommen sind Menschen wie Samuel und die rund 60 anderen abgewiesenen Asylsuchenden, die im Sachabgabezentrum auf dem Brünig leben. Die Behörden unternehmen alles, um ihnen das Leben in der Schweiz so schwer als möglich zu machen. Die diskriminierende Ausgrenzungslogik der Asyl- und Ausländergesetzgebung greift bei der Nothilfe für abgewiesene Asylsuchende besonders tief.

Mechanismen der Ausgrenzung

Zu dieser Ausgrenzungslogik gehört, dass die abgewiesenen Asylsuchenden im Kanton Bern in eines der drei Sachabgabezentren weit weg von der nächsten Stadt gesteckt werden: Neben dem auf dem Brünig gibt es zwei weitere in Aarwangen und Gampelen. Das Ziel ist die Isolierung. Achtzig Franken würde die Fahrt vom Brünig nach Bern und zurück kosten. Wer kann sich das schon leisten?

Dazu gehört, dass den BewohnerInnen kein Geld ausbezahlt wird: Ihnen werden bloss Nahrungsmittel abgegeben. Auf dem Brünig können sie zwei Mal wöchentlich für knapp zwanzig Franken Lebensmittel beziehen. BewohnerInnen berichten, dass ihnen dabei oft abgelaufene Lebensmittel angeboten werden.

Dazu gehören auch die miserablen sanitären Einrichtungen: viel zu wenig Duschen und schmutzige Toiletten. Klopapier hat es nicht, es muss gekauft werden – vom Essensgeld. Die Zimmer sind klein und überbelegt. An Privatsphäre ist nicht zu denken.

Dazu gehört ebenfalls die Polizeiwillkür: Niemand weiss, wann die Polizei im Zentrum auftaucht, Kontrollen oder Razzien durchführt, jemanden verhaftet. Und aus-

serhalb des Zentrums riskieren die NothilfebezüglerInnen Verzeigung und Busse wegen illegalem Aufenthalt. Bussgelder, die keiner bezahlen kann, die sich mit der Zeit summieren – und irgendwann in Haft umgewandelt werden.

Und dazu gehören auch die schikanösen Meldepflichten: Im Sachabgabezentrum Brünig müssen die BewohnerInnen jeden morgen auf einem Kontrollblatt unterschreiben, sonst verlieren sie den Anspruch auf Essensgeld und Schlafplatz. Diesen Sommer wollte die Zentrumsleitung gar einführen, dass abends ein zweites Mal unterschrieben werden muss. Gegen diesen Kontrollwahn haben sich die Bewohner jedoch erfolgreich gewehrt.

Geregelte «Illegalität» als neues Kontrollregime

An den Sachabgabezentren – oder Minimalzentren, wie sie in anderen Kantonen heissen – lässt sich zeigen, dass ein ganz neues Kontrollregime am Entstehen ist: eine Art geregelte «Illegalität». Die Betroffenen haben zwar keinen geregelten Aufenthalt, halten sich also laut Gesetz «illegal» in der Schweiz auf – und doch ist die staatliche Kontrolle und Überwachung umfassend. Dabei arbeiten die Zentrenbetreiber Hand in Hand mit Polizei und Behörden. Sie wissen genau, wer wann anwesend ist und leiten dies im Falle einer Anfrage der Polizei nur zu gerne weiter.

Solidaritätsarbeit, wie sie das Berner Bleiberecht-Kollektiv leistet, und der Versuch, eine breit abgestützte Basisbewegung gegen das Nothilferegime aufzubauen, ist unter diesen Umständen nicht einfach. Aber gerade weil die Umstände schwierig sind, ist diese Arbeit an der Basis wichtig und entscheidend: Denn gegen Diskriminierung und Ausgrenzung ist das Prinzip der Solidarität unsere notwendige und kraftvolle Antwort.



David Loher ist Sozialanthropologe und freier Journalist. Er ist Mitglied des Berner Bleiberecht-Kollektivs und arbeitet mit einer AutorInnengruppe rund um das Solidaritätsnetz Ostschweiz an der Herausgabe eines Buchs über die Nothilfe.

Nothilfe-kampagne 2011

Amnesty International, Solidarität sans frontières, die Schweizerische Flüchtlingshilfe und die Beobachtungsstelle Asyl- und Ausländerrecht fordern eine grundsätzlich Abkehr vom unmenschlichen Nothilfesystem und starten hierzu im Februar 2011 eine gemeinsame Kampagne.

Mehr dazu in der nächsten Ausgabe unseres Bulletins

Unverschleierte Fremdenfeindlichkeit

Wie macht man aus einer heterogenen Gruppe von MigrantInnen ein einheitliches Feindbild?

Noch vor zehn Jahren hätte eine Suche im Archiv von Solidarité sans frontières unter dem Stichwort «Islam» nur ein paar wenige Meldungen erbracht, die vor allem eines belegt hätten: Dass der Islam damals in der Schweiz kein Thema war, obwohl zu diesem Zeitpunkt über 300 000 MuslimInnen hier lebten. Seit September 2001 hat sich das radikal geändert. Aus dem öffentlichen Desinteresse ist ein andauerndes Misstrauen geworden. Der Islam wurde zur gefährlichen und kulturfremden Religion konstruiert – ein Bild, das nichts mit der Realität der MuslimInnen in der Schweiz zu tun hat, aber sehr wohl dazu taugt, sie zu stigmatisieren.

Terrorgefahr?

Ist der Islam die ideologische Quelle für den Terrorismus, war die Hintergrundfrage des Feuilletons in den Monaten nach den Anschlägen des 11. Septembers. Geht von den hier lebenden MuslimInnen Gefahr aus, wurde in den politischen Teilen der Zeitungen gewerweiss und die Behörden spekulierten auf ihre Art kräftig mit. Das Bundesamt für Flüchtlinge bekundete, dass man zusammen mit dem Inlandsgeheimdienst, dem Dienst für Analyse und Prävention (DAP), jedes Asylgesuch von Flüchtlingen aus «Risikostaat» genau prüfe. Der DAP selbst hatte bereits kurz nach den Anschlägen die kantonalen Polizeien angewiesen, Moscheen und islamische Zentren in der Schweiz zu überwachen – zum Schutz der MuslimInnen vor anti-islamischen Racheakten, lautete die offizielle Begründung. Gleichzeitig wollte man überprüfen, «ob sich in den muslimischen Milieus Leute bewegen, die durch ihr Verhalten oder ihre Parolen eine Gefahr für die innere Sicherheit der Schweiz darstellten.»

Das gross angelegte Ermittlungsverfahren gegen «unbekannt», das die Bundesanwaltschaft ab dem 15. September 2001 betrieb, blieb ohne Ergebnisse. Und auch die Strafverfahren gegen bekannte Beschuldigte mussten eingestellt werden, wie jenes gegen den Financier Youssef Nada, oder endeten in Freisprüchen. Der staatsschützerische Berg hatte gekreiselt und eine Maus geboren.



**Solidarité
sans
frontières**

**DOSSIER 4 – 2010
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

DEZEMBER 2010

SCHEINHEILIGE ISLAMDEBATTE



Al Qaida-UnterstützerInnen fanden sich keine in der Schweiz.

Vom Minarett- zum Burkaverbot?

Dass die jahrelange Debatte über den gefährlichen Islam(ismus) nicht folgenlos geblieben ist, zeigte spätestens der unerwartete Sieg der Minarett-Verbotsinitiative im November 2009. Das Erstaunliche an diesem Sieg war weniger, dass sich die SVP und die mit ihr verbandelten rechten Kleinparteien und christlichen SektiererInnen gegen den Bundesrat sowie den ganzen Rest der Parteien und Verbände durchsetzen konnten, sondern vielmehr dass sie es geschafft haben, eine Mehrheit der schweizerischen Stimmbevölkerung um ein nicht vorhandenes Problem zu gruppieren. Zur Erinnerung: In der Schweiz gibt es gerade einmal vier Minarette. Allenfalls die Genfer Moschee lässt sich in ihren baulichen Dimensionen mit den christlichen Kirchen des Landes vergleichen.

Dennoch reichten diese praktisch nicht vorhandenen äusserlichen Kennzeichen islamischer Religionsausübung aus, um die Angst vor der angeblichen Islamisierung der Schweiz zu schüren. Das Minarett wurde

zum «Symbol eines religiös-politischen Machtanspruchs» umgedeutet, zum Beleg dafür, dass der Islam die Religion über den Staat stelle und damit die schweizerische Rechtsordnung und «unsere Regeln» gefährde. Die höhere Geburtenrate bei muslimischen Familien, so erfuhr man, würde unweigerlich dazu führen, dass der Islam demnächst zur Mehrheitsreligion aufsteige und alle anderen unterjochte. Die SVP –



**Dossier aus dem
Bulletin 4 – 2010**

**Solidarité sans frontières
Neuengasse 8
3011 Bern
www.sosf.ch**

**sekretariat@sosf.ch
Fon 031 311 07 70
Fax 031 311 07 75**

PC 30-13574-6



gerade sie! – konnte sich als Verteidigerin der sexuellen Freiheit und der Rechte der Frauen gebärden und erhielt dabei Sukkurs von zweifelhaften Feministinnen. Die Abstimmungsplakate der SVP brachten den Hass auf den Punkt: Minarette die durch die rot-weiße Landkarte der Schweiz stechen, im Hintergrund eine schwarz verschleierte Frau.

Zumindest nach der Abstimmung hätte man von den «Mitte»-Parteien erwarten können, dass sie den SVP-Spuk etwas entgegensezten. Das Gegenteil war bekanntlich der Fall. Die Forderung des CVP-Präsidenten Christophe Darbellay, muslimische und jüdische Friedhöfe zu untersagen, bildet dabei nur die Spitze des Eisbergs. (Ganze sechs muslimische Friedhöfe gibt es in der Schweiz.) Die CVP war die erste Partei, die schon wenige Tage nach der Abstimmung ein Burka-Verbot forderte. Andere ExponentInnen aus der Exekutive und den Mitte-Rechts-Parteien folgten. Damit war man bereits bei der nächsten äusserlichen Frage angelangt, die in der Schweiz keine Entsprechung hat. Nach Burka-Trägerinnen wird man hierzulande lange suchen müssen.

Der obskure «Islamische Zentralrat der Schweiz», der nach der Minarettverbotsabstimmung durch eine Kundgebung auf dem Berner Bundesplatz erstmals von sich reden machte, kam den Hüterinnen der schweizerischen Lebensart da gerade recht. Sein Vorsitzender, der Schweizer Konvertit Nicholas Blanco, durfte in zahlreichen Interviews die Steinigung von Ehebrecherinnen als «Wert meiner Religion» präsentieren. Die vollverschleierte Nora Illy präsentierte sich an Podiums- und Fernsehdiskussionen. Der Verein mit etwa zwanzig Aktivmitgliedern wurde zu einem Medienereignis und ermöglichte PolitikerInnen aller bürgerlichen Parteien, sich mit Forderungen nach einer Überwachung durch den Staatsschutz oder gar einem Verbot zu profilieren.

Eine Religion von ImmigrantInnen

Vorurteile und Zerrbilder über den Islam lassen sich leicht vermitteln. Das liegt zum einen daran, dass der Islam in der Schweiz keine staatlich anerkannte Religionsgemeinschaft ist. Anders als die christlichen Konfessionen verfügt er über keine offizielle Vertretung, sondern nur über lockere Dachverbände auf eidgenössischer und zum Teil auch auf regionaler Ebene. Zum andern ist der Islam nach wie vor eine Religion der ImmigrantInnen und ihrer Nachkommen. Von den rund 310000 Personen, die bei der Volkszählung 2000 eine islamische Religionszugehörigkeit angaben, waren nur 36000 SchweizerInnen, von denen wieder-

um die Hälfte eingebürgerte ImmigrantInnen waren.

Die Einwanderung von MuslimInnen begann in den späten 60er Jahren mit dem Zuzug von Arbeitern aus Jugoslawien und der Türkei, die ab den 70ern ihre Familien nachziehen lassen konnten. In den 90er Jahren wuchs die Zahl der MuslimInnen in der Schweiz vor allem aufgrund der Kriege und der Verfolgung auf dem Balkan. In geringem Umfang schafften es auch muslimische Flüchtlinge aus Afrika und Asien in die Schweiz. Heute sind mehr als fünfzig Prozent der in der Schweiz lebenden MuslimInnen unter 25 Jahre alt, von denen die meisten in der Schweiz geboren oder zumindest hier aufgewachsen sind.

Gerade weil der Islam in der Schweiz eine ImmigrantInnenreligion ist, stellt er weder in religiöser noch in ethnischer Hinsicht eine Einheit dar. Laut einer von der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen herausgegebenen Studie gab es 2005 «rund 50 muslimische Vereine (darunter auch Jugend- und Frauenzentren und karitative Vereine), ausserdem rund 130 Kulturzentren und Gebetsstätten (26 arabische, 49 albanische, 21 bosnische und 31 türkische).» Muslimische Vereine und ihre Lokale stellen in der Regel Treffpunkte der jeweiligen nationalen oder ethnischen Gemeinschaft dar, bei denen die Religionsausübung nur eine unter mehreren Zwecken ist.

Den Islam – so kann hier festgehalten werden – gibt es nicht. Die in der Schweiz lebenden MuslimInnen über ihre Religion – wenn überhaupt – in sehr unterschiedlicher Art und Weise aus. Die Vorstellung einer monolithischen «Parallelgesellschaft» ist falsch.

Gefährliche Identitätspolitik

Die anti-islamischen Kampagnen stellen daher längst nicht nur eine Gefahr für die Religionsfreiheit dar. Sie sind in erster Linie fremdenfeindlich motiviert. Sie reduzieren die muslimischen ImmigrantInnen auf eine einzige Eigenschaft – nämlich ihre Religion, die wiederum als gefährlich und kulturfremd präsentiert wird.

Diese Identitätspolitik grenzt aber nicht nur die ImmigrantInnen aus. Sie wird zu einer Gefahr für alle, die sich den Vorstellungen der schweizerischen «Leitkultur» nicht unterordnen können oder wollen – einer Kultur, die je nach Gelegenheit als christlich oder laizistisch daher kommt, immer aber Gehorsam einfordert. ❁

Heiner Busch

Cui bono?

In der Auseinandersetzung um die Ganzkörperverschleierung mischen sich persönliche Befindlichkeiten, Fremdenfeindlichkeit und Gleichstellungsargumente. Hier eine Auslegeordnung.

Die Burkaverbotsdebatte ist in der Schweiz ein wenig abgeflaut. Zum Glück. Bei der Behandlung der Aargauer Standesinitiative auf eidgenössischer Ebene kann sie leider nur allzu schnell wieder neu entfacht werden, auch die Diskussionen um Kopftuchverbote für Schülerinnen auf lokaler und regionaler Ebene sorgen für neue Emotionen. Cui bono? Was soll diese Debatte? Wem nützt sie? Warum engagieren sich Linke, Frauenrechtlerinnen und Feministinnen in dieser Frage und warum berufen sich dabei oft auf widersprüchlichste Argumente?

Befindlichkeiten sind kein rechtsstaatliches Argument

Die persönliche Befindlichkeit ist häufiges Argument. Es heisst: «Ich fühle mich unwohl, wenn ich einer verschleierten Frau begegne.» Oder: «Wenn ich kommuniziere, will ich das Gesicht des Gegenübers sehen.» Vielleicht auch, etwas verallgemeinerter, kulturalisierter: «In unserer Kultur ist es üblich, dass wir unser Gesicht zeigen.» So oder ähnlich argumentieren Frauen und Männern, die sich sonst als links oder liberal bezeichnen, die gemeinhin weltoffen und tolerant handeln und denken. Bei der Burka aber, da hört es auf. Die persönliche Befindlichkeit wird auf dem Spektrum Burka-Nikab-Kopftuch abgehandelt. Doch noch nie war es vernünftig, das Fremde aus Gründen der eigenen Irritiertheit abzulehnen. Das Fremde ist immer fremd, es ist immer befremdlich und immer anders als das Eigene und das Gewohnte. Das liegt in der Sache selbst. Auch, dass es Irritation, selbst Unwohlsein hervorrufen kann. In der Burkafrage wird aber die Reflexion der eigenen Position über Bord geworfen, es fehlt die Distanz zur subjektiven Befindlichkeit.

Die Ablehnung des Unbekannten ist Ankerpunkt jeder fremdenfeindlichen Haltung. Jede fremdenfeindliche Kampagne nutzt äusserliche Unterschiede wie die Hautfarbe, Gesichtszüge oder spezifische Kleidung – zur Kennzeichnung des Anderen. Das Symbol wird zum Problem stilisiert, um die offensichtlich intolerante Grundhaltung zu verschleiern. Wenn der persönliche Affront und die subjektive Befindlichkeit den Masstab

Kopftuch, Burka, Vermummung

Chronik der Debatte

«Artikel 15 der Bundesverfassung garantiert das Recht jeder Frau und jedes Mannes, sich aus religiösen Gründen für oder gegen eine bestimmte Kleidung zu entscheiden.» So steht es in der Antwort des Bundesrates auf eine Interpellation von Christophe Darbellay (CVP), der im Dezember 2006 wissen wollte, ob die Landesregierung «bei verstärktem Auftreten von Burkas» bereit sei, Sanktionen zu verhängen. Dieser erste Vorstoss zum Thema wurde im Nationalrat nicht behandelt und 2008 abgeschrieben. In der Herbstsession 2008 entdeckte Hans Fehr (SVP) eine Kopftuch-Trägerin in der Bundesverwaltung und machte das zum Thema der Fragestunde im Nationalrat.

Anfang November 2009, kurz vor der Abstimmung über das Minarettverbot, zog Bundesrätin Eveline Widmer Schlumpf ein Burka-Verbot «in Erwägung». Nach der Abstimmung folgte eine ganze Serie von parlamentarischen Vorstössen: Bereits in der Dezembersession 2009 machte

wiederum Darbellay mit einer Interpellation «Verschleierung und Integration» den Anfang. In der März-Session 2010 folgte eine Motion von Oskar Freysinger (SVP), Titel: «Runter mit den Masken». Ein generelles Vermummungsverbot beim Kontakt mit Behörden, in öffentlichen Verkehrsmitteln und bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund sei im Bundesgesetz über die Innere Sicherheit festzuschreiben. Im September deponierte der Kanton Aargau seine Standesinitiative für ein Burka-Verbot in der Bundesversammlung. Dies hatte das Aargauer Kantonsparlament im Mai auf Antrag eines «Schweizer Demokraten» beschlossen.

Mit einem Kreisschreiben vom August 2010 wollte der St. Galler Bildungsdirektor Stefan Kölliker (SVP) den Gemeinden nahelegen, ein Kopftuch-Verbot zu verhängen. Eine entsprechende Anweisung gegen eine Schülerin in Bad Ragaz wurde von der Regionalen Schulaufsicht kassiert. Die Parlamente der Kantone Bern, Tessin und Freiburg haben mittlerweile ein Kopftuch-Verbot an Schulen verworfen. In Freiburg war der Vorstoss zur Abwechslung nicht aus der rechten Ecke, sondern von der Sozialdemokratin Erika Schnyder eingereicht worden.

bilden, um politischen Kampagnen Unterstützung zu leisten, führt das, wie die Geschichte zeigt, kaum je zu Freiheit und Gleichheit, sondern zu Ausgrenzungen, die schlimmste Formen annehmen können.

Drei feministische «Nein»

Losgelöst vom subjektiven Argument der Betroffenheit wird von VerbotsbefürworterInnen das quasi objektive Argument der

Gleichberechtigung von Frauen und Männern ins Feld geführt – und dabei die subjektive Befindlichkeit der Burkaträgerinnen völlig ausser Acht gelassen. So kommt es aus feministischer Sicht in der Burkadebatte zu drei verschiedenen «Nein»: Das «Nein» zum Zwang des Burkatragens – darin sind sich alle Feministinnen einig. Zweitens das «Nein» zur Burka schlechthin, weil dieses Kleidungsstück – dies die Haltung



Zu den Bildern dieser Ausgabe

«CLOSE UP – Demanufacturing Consent»

Im Hinblick auf die nahende Abstimmung zur Ausschaffungsinitiative richtete der AuQuarellclub sans frontières diesen Sommer sein Augenmerk auf die Freiburgerstrasse 48 in Basel, wo das Ausschaffungsgefängnis Bässlergut steht, um zu aquarellieren und sich mit Interessierten kritisch über aktuelle Tendenzen in der Ausländerpolitik auszutauschen. Die AuQuarellsammlung wurde vom 27. Oktober bis 7. November im Kunstraum KECK (www.k-eck.ch), einem Kiosk an der Basler Herbstmesse gezeigt. Täglich gab es ausserdem eine Liveschaltung zum Trottoir vor dem Gefängnis, wo sich Personen aus Kultur, Musik, Städteplanung und Theorie mit unterschiedlichsten Aktionen einfanden, um einerseits eine Kommunikation zur Stadt herzustellen und andererseits auch ein Signal in Richtung des Bässlerguts zu senden. So entstand ein alternativer Bild- und Sprachdiskurs mit Konzerten, Quizshows, dekonstruktiven Sprachkursen, Familienpicknicks, Kreidomalereien und Balancierakten auf der Abschränkung des Parkplatzes für das Gefängnispersonal. Der Standort in der Stadt wurde zum Schauplatz eines spontanen Forums, abseits der polarisierenden Mediendebatten, inklusive 2xNein-Ballonschiessstand, wo es nur Trostpreise zu gewinnen gab.

Marcel Schwald und Almut Rembges



feministischer Verbots-Befürworterinnen – kulturell, historisch und auch gesellschaftlich von einer patriarchalen Unterdrückung zeuge, weil die Ganzkörperverschleierung die Würde der Frau verletze und das Tragen der Burka oder des Nikab immer mit Zwang verbunden sei. Aus dieser Perspektive ist das Verbot der Burka ein Beitrag zur Befreiung der Frauen. Schliesslich das «Nein» der feministischen Burkaverbots-Gegnerinnen. Argumentierend mit den Menschenrechten fokussiert das «Nein» zum Burkaverbot auf das Recht auf Religionsfreiheit, auf das Recht der freien Meinungsäusserung, auf das Recht auf Selbstbestimmung sowie auf das Diskriminierungsverbot. Ein generelles Burkaverbot führt zu einer Einschränkung des Selbstbestimmungsrechts, denn es gibt auch Frauen, die sich – aus welchen Gründen auch immer – freiwillig verschleiern. Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International sehen in westeuropäischen Ländern keine hinreichenden Rechtfertigungsgründe für ein Burkaverbot, etwa im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder mit Bezug auf die Freiheitsrechte anderer Menschen.

Schutz vor Zwang

So stellen sich im Rahmen der divergierenden Meinungen die grundlegenden Fragen: Was ist Selbst- und was ist Fremdbestimmung? Wo liegt die Grenze zwischen Zwang im Sinne von Nötigung einerseits und Druck im Sinne von soziokulturellen Normen andererseits? Welche Massnahmen bieten die notwendige Hilfeleistung, damit sich Frauen aus Zwangssituationen und Unterdrückung befreien können?

Jeder Mensch, ob Kind oder ErwachseneR, soll die Möglichkeit haben, sich gegen kulturelle und familiäre Zwänge wehren zu können. Keine Frau soll gegen ihren Willen eine Burka tragen müssen, kein Mann Bart oder Schläfenlocken. In der Schweiz ist dies möglich, der Tatbestand der Nötigung gibt hier genug in die Hand. Dass die Frauen es schaffen, ihre Zwangslagen zu hinterfragen, dass sie es wagen können, daraus auszubrechen, dazu braucht es Offenheit und Unterstützung – materielle, institutionelle, juristische. Aber keine Verbote. Diese drängen Minderheiten in eine Ecke, bringen sie in die Defensive, radikalisieren sie. Der Teufelskreis erhält neuen Schwung. Cui bono? ❀

Elisabeth Joris und Katrin Rieder



OLYMPE Zum Weiterlesen

Olympe, Feministische Arbeitshefte zur Politik,
Heft 31, September 2010, Fr. 21.–

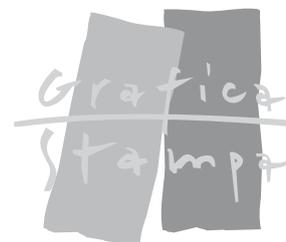
Wider die Instrumentalisierung von Frauenrechten.
Burkaverbot: Feministische Positionen und Analysen

Mit diesem Heft stellen sich Frauenrechtlerinnen und Feministinnen der Debatte um ein Burkaverbot, die ihnen von rechtspopulistischen Politikern aufgedrängt wurde. Das Heft versammelt Beiträge von Autorinnen mit unterschiedlichen beruflichen und institutionellen Hintergründen, von Vertreterinnen verschiedener (feministischer) Organisationen. Ihre Artikel widerspiegeln die Vielfalt der Blickwinkel und legen eine grosse Bandbreite von Argumenten dar, die von vielschichtigen und nicht selten auch widersprüchlichen Erfahrungen zeugen. Trotz divergierender Meinungen in der Sache sind sich die Autorinnen in der Grundhaltung einig: Es gilt, der Fremdenfeindlichkeit und Islamophobie einen Riegel zu Schieben. Und sie engagieren sich für ein gemeinsames Ziel: die Gleichstellung der Geschlechter.

Das vorgeschlagene gesetzliche Verbot von Ganzkörperverschleiern schreibt sich ein in die langjährige Tradition einer ausländerfeindlichen Politik, die sich momentan hauptsächlich gegen MuslimInnen richtet. Wir fragen uns: Warum wird gerade jetzt eine solche populistische Kampagne lanciert? Was bezweckt sie? Was soll sie kaschieren? Und: Welche tatsächlich dringenden Gleichstellungsfragen werden damit von der Tagesordnung verdrängt?

Bestellen auf www.olympheft.ch
oder in Ihrer Buchhandlung.

ANZEIGE



spescha e grünenfelder

cumposiziun creaziun squetsch

städtlistrasse 18 • 7130 glion/ilanz
tel. 081 925 20 44 • fax 081 925 30 63
www.speguru.ch • info@speguru.ch

NÄCHSTE RUNDE

Ausbildung für jugendliche Sans-Papiers

Die parlamentarische Diskussion um die Frage, ob Jugendliche ohne Aufenthaltsstatus in der Schweiz eine Berufslehre machen dürfen, ist noch immer nicht ausgestanden. Beide Parlamentskammern haben zwar eine entsprechende Motion von Luc Barthassat (CVP) angenommen – der Nationalrat bereits in seiner Frühjahrsession, der Ständerat erst im September und das gegen den Willen seiner Staatspolitischen Kommission (SPK). Damit hat der Bundesrat den Auftrag, eine gesetzliche Grundlage zu erarbeiten.

Die SPK des Nationalrats will dieses Votum offensichtlich nicht akzeptieren und wehrt sich gegen eine «Aufweichung des Ausländergesetzes». Am 21. Oktober empfahl sie dem Plenum der grossen Parlamentskammer vier Vorstösse, die ebenfalls das Recht auf eine Berufslehre für junge Sans-Papiers fordern, zur Ablehnung. Es handelt sich um die Standesinitiativen der Kantone Genf, Neuenburg und Basel-Stadt sowie eine Parlamentarische Initiative von Sylvie Perrinjaquet (FDP).

BÜRGERLICHE VORSTÖSSE

Mr. 18-Prozent verlangt mehr Härte

Auch nach der Abstimmung über die Ausschaffungsinitiative und den Gegenvorschlag ist die Phantasie der bürgerlichen Parteien bei der Verschärfung des Asyl- und Ausländerrechts noch längst nicht erschöpft. Das beweist nicht nur die unsägliche «Volksbefragung», die die SVP zum 1. August an sämtliche Haushalte verteilen liess. In der Herbstsession des Parlaments reichte FDP-Nationalrat Philipp Müller, einst Erfinder der 18-Prozent-Initiative, heute «Migrationsexperte» seiner Partei, drei parlamentarische Initiativen ein: Erstens sollen anerkannte Flüchtlinge erst nach zehn Jahre, statt wie bisher nach fünf eine Niederlassungsbewilligung erhalten. Zweitens sollen ihre EhepartnerInnen und Kinder nicht mehr automatisch ebenfalls den Flüchtlingsstatus erhalten. Und drittens sollen auch Personen mit C-Bewilligung ihre Familienmitglieder nur dann nachziehen lassen dürfen, wenn sie über eine angemessene Wohnung verfügen und keine Sozialhilfe beziehen – eine Regelung, die heute schon für Jahresaufenthalter gilt. Im «Le Matin» vom 30. August 2010 forderte Müller ferner die Behörden auf, bei der Prüfung des Familiennachzugs noch stärker als bisher DNA-Analysen anzuordnen.

«Frambois ist ein unerträglicher Wartesaal. In diesem administrativen Gefängnis wartet man nicht auf den Tag der Freilassung, sondern auf die eventuelle Vollstreckung der Strafe namens Ausschaffung. Man weiss nicht, wann es soweit ist – vielleicht morgen oder übermorgen, aber immer im Morgengrauen, wenn alle noch schlafen.»

<http://droit-de-rester.blogspot.com/>

WAADT

Refugium für Abgewiesene

Am 11. Oktober 2010 besetzte das Waadt-länder Bleiberechtskollektiv die Eglise St. Jacques in Lausanne, um dort einen Schutzraum für von der Ausschaffung bedrohte Asylsuchende einzurichten und gegen die willkürliche Asylpolitik zu protestieren. Nach Verhandlungen mit den Kirchen und zwei Umzügen konnte das Refuge am 20. Oktober definitiv in der St. Josefs-Pfarrei in der Avenue de Morges etabliert werden. «Angesichts der sich derzeit intensivierenden Repression gegen MigrantInnen begrüssen wir diese Konkretisierung des Schutzes», schreibt das Kollektiv in einer Erklärung. Nachdem das BFM im Juli den Ausschaffungsstopp aufgehoben hatte, drohe vielen Betroffenen die Verhaftung und Ausschaffung.

Wie verzweifelt die Situation auch im Kanton Waadt ist, hatte die Revolte im Ausschaffungsgefängnis Frambois am 9. Oktober gezeigt. Unmittelbarer Anlass dafür sei die Verlängerung der Ausschaffungshaft für einen jungen Mann um weitere drei Monate gewesen, berichtet das Bleiberechtskollektiv. Innerhalb kurzer Zeit sei das ganze Gefängnis in Aufruhr gewesen. Die von der Anstaltsleitung gerufene Polizei sei mit rund hundert Mann angerückt. Die Gefangenen hätten sich daraufhin ergeben. Zwei angeblichen Rädelsführern drohe nun ein Strafverfahren.

<http://droit-de-rester.blogspot.com/>



CLOSE UP demanufacturing consent

Simultanshow
mit AuQuarellclub sans frontières
im KECK (Klybeckstrasse 1b)
und vor dem Bässlergut (Freiburgerstr.48)

Eröffnung: 27. Okt 19 Uhr
Liveschaltung: 28. Okt bis 7. Nov 17-19 Uhr

Führung im Grenzgebiet: 4. Nov 17.30 Uhr
(nur auf Anmeldung 079 791 00 43)

www.bblackboxx.ch



KURZ UND KLEIN



MIT SCHWEIZER BETEILIGUNG

Frontex-Unterstützung für Griechenland

Die EU-Grenzschutzagentur Frontex, an die im Kontext von Schengen auch das Schweizerische Grenzschutzkorps (GWK) angeschlossen ist, hat erstmals schnelle Grenz-Eingreifteams (RaBITs) an die EU-Aussengrenzen entsandt. Am 25. Oktober 2010 hatte die griechische Regierung beim Warschauer Hauptquartier der Agentur um Unterstützung ersucht. Nachdem die ständigen Frontex-Operationen im Mittelmeer den Zugang für Flüchtlinge nach Malta und Italien verbaut haben, ist die türkisch-griechische Landgrenze im letzten Jahr zum wichtigsten Fluchtweg nach Europa geworden. In den ersten acht Monaten des Jahres wurden 23000 Flüchtlinge an diesem Grenzabschnitt aufgegriffen. Über den Grenzfluss Evros kämen derzeit täglich etwa 350 Personen, sagt das griechische Innenministerium. Seit dem 2. November sollen 175 GrenzwachterInnen aus 24 Schengen-Staaten, darunter fünf GWK-Angehörige, die dortigen Behörden beim «Kampf gegen die illegale Einwanderung» unterstützen – darunter Spezialisten für die Erkennung gefälschter Reisepapiere, Beamte für die Überwachung der Grenze und des Hinterlandes, Hundeführer etc. Das Mandat ist zunächst auf zwei Monate begrenzt. Der UNHCR warnte in einer ersten Stellungnahme davor, dass Flüchtlinge im Zuge der verschärften Grenzüberwachung daran gehindert würden, Asylgesuche zu stellen. Das griechische Asylsystem ist schon heute faktisch nicht mehr existent, dennoch muss das Land als «Erstasylstaat» weiterhin Flüchtlinge aufnehmen, die aus den anderen Dublin-Staaten zurück geschafft werden. In einem Bericht vom 20. Oktober 2010 rief der UN-Sonderberichterstatter über Folter, der Österreicher Manfred Nowak, die EU-Staaten dazu auf, diese Praxis sofort zu stoppen. Die griechische Migrationskontrolle stütze sich auf die systematische Inhaftierung. Auch Asylsuchende müssten den Abschluss ihres Verfahrens vielfach in der Haft oft unter völlig unwürdigen Bedingungen abwarten. Darüber hinaus bestehe die Gefahr von Kettenausschaffungen in Länder, in denen Flüchtlinge nicht sicher sind.

Mehr Infos unter

www.statewatch.org/news, November 2010

www.statewatch.org/news/2010/oct/greece-un-report-asylum.pdf

ZWANGSAUSSCHAFFUNGEN
WIEDERAUFGENOMMEN

Wer macht das Feigenblatt?

Nachdem der nigerianische Asylsuchende Joseph Nduaku Chiakwa am 17. März 2010 auf dem Flughafen Zürich gestorben war, hatte das BFM zunächst einen generellen Stopp der Zwangsausschaffungen verhängt. Auch nach dem Ende dieses Moratoriums im Juli hatte sich Nigeria geweigert, ausgeschaffte Staatsangehörige zurückzunehmen. Jetzt soll die «normale Zusammenarbeit auf der Basis des bilateralen Rückübernahmeabkommens» wieder aufgenommen werden. «Dies schliesst auch die Wiederaufnahme der Rückführungsflüge ab dem 1. Januar 2011 ein», heisst es in einer Medienmitteilung des BFM vom 5. November 2010. Die Ausschaffungsmaschinerie läuft also wieder, so als wäre nichts geschehen.

Daran dürfte auch die «Rückführungsrichtlinie» der EU wenig ändern, die die Schweiz als Schengen-Staat eigentlich ab dem 1. Januar anwenden müsste. Diese schreibt bei Zwangsausschaffungen zwar ein «unabhängige Überwachung» vor, allerdings können die BeobachterInnen weder am grundsätzlichen Ablaufschema der so genannten Level 4-Ausschaffungen etwas ändern, noch können sie direkt im Interesse der Betroffenen eingreifen. Unklar bleibt, wer die Beobachtungen durchführen soll: Das Schweizerische Rote Kreuz hat bereits ab-, die Schweizerische Flüchtlingshilfe dagegen zugesagt. Das reicht dem BFM offenbar nicht. Das Bundesamt hat die Anwendung der Richtlinie um ein halbes Jahr verschoben und den Auftrag ausgeschrieben. Offenbar sollen auch private (Sicherheits-)Unternehmen, die nicht im Ansatz «unabhängig» sind, als Beobachter in Frage kommen.

KANTON ZÜRICH

Einbürgerungen erschwert

Der Entwurf des Bürgerrechtsgesetzes für den Kanton Zürich sollte ursprünglich vor allem dafür sorgen, dass die Einbürgerung in allen Gemeinden eine zu begründende und damit juristisch anfechtbare administrative Entscheidung wird. In der Schlussdebatte lehnte der Kantonsrat zwar eine Vielzahl von SVP-Anträgen ab, allerdings hatten FDP und CVP den Entwurf jedoch bereits in der zuständigen Kommission massiv verschärft: KandidatInnen müssen nun drei Jahre in einer Gemeinde gewohnt haben, bevor sie ein Gesuch stellen. Ziehen sie zwischenzeitlich um, beginnt die Frist erneut zu laufen. Sie müssen eine C-Bewilligung besit-

IMPRESSUM

Bulletin

Solidarité sans frontières
erscheint viermal jährlich

Auflage dieser Ausgabe:

3300 deutsch / 750 französisch

Beglaubigte Auflage WEMF:

3339 deutsch / 665 französisch

Gestaltung und Satz:

Simone Kaspar de Pont, Genf

Druck und Versand: grafica e stampa, spescha und grünenfelder, Ilanz

Redaktion: Heiner Busch,

Moreno Casasola, Gisela Grimm

Übersetzungen: Olivier von Allmen,

Sylvie Colbois, Alain Perrinjaquet

Lektorat: Sosf

Fotos: Almut Rembges, Vinzenz Schwab

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

22. Januar 2011

Wir behalten uns vor, LeserInnenbriefe zu kürzen

Mitgliederbeitrag 2010 inkl. Abo:

70.- Verdienende / Fr. 100.- Paare /

Fr. 30.- Nichtverdienende /

120.- Organisationen

Abo: Einzelpersonen 30.- /

Organisationen 50.-

Herausgeberin:

Solidarité sans frontières

Neuengasse 8, 3011 Bern

(Zusammenschluss AKS/BODS)

Fon 031 311 07 70

Fax 031 311 07 75

sekretariat@sosf.ch

www.sosf.ch

PC-Konto 30-13574-6



zen; Einbürgerungen z.B. von vorläufig aufgenommenen sind nicht mehr möglich. Auch bei jungen GesuchstellerInnen soll in jedem Falle überprüft werden, ob sie integriert sind. Wer Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe bezieht, wird nicht eingebürgert.

SANS-PAPIERS

Krankenversicherung bleibt

Der Versuch der SVP, die Sans-Papiers aus dem Krankenversicherungssystem auszuschliessen, ist gescheitert. Der Ständerat lehnte am 20. September 2010 die Motion von Alois Kuprecht deutlich ab. Der Zugang zu medizinischen Leistungen sei ein Grundrecht. Sozialversicherungen sind zwar auch für die in der Schweiz lebenden Sans-Papiers obligatorisch, trotzdem sind schätzungsweise 90 Prozent nicht versichert, weil sich viele Versicherer nach wie vor weigern, sie in die obligatorische Krankenversicherung aufzunehmen. In einer Petition an den Bundesrat und die kantonalen GesundheitsdirektorInnen fordern ACAT Schweiz und Solidarité sans frontières nun, sowohl die Krankenversicherung als auch die Prämienverbilligung durch die zuständigen Kantone sicherzustellen.

www.sosf.ch



ETWAS ANDERE REISEVERANSTALTER

Interview mit einem «Schlepper»

Was muss ein Flüchtling für die Reise aus der Türkei nach Griechenland oder Italien zahlen? Welche Transportmöglichkeiten gibt es? Welche Risiken gehen die etwas anderen Reiseveranstalter ein? «Voix d'Exils», Sprachrohr von ImmigrantInnen und Flüchtlingen in der französisch-sprachigen Schweiz, befragte einen in der Türkei lebenden irakisch-kurdischen Schlepper: «Auch wenn es illegale Überfahrten sind, teile ich die Freude der Reisenden, wenn sie sicher an ihrem Ziel ankommen.» Die «Voix d'exils», die bis September 2009 als Zeitschrift erschienen, sind nun elektronisch zu haben. <http://voixdexils.ch/2010/09/16/en-attent/>

25 JAHRE WIDERSTAND

«Vivre Ensemble»

Seit einem Vierteljahrhundert liefert «Vivre Ensemble» Informationen für AktivistInnen der Asylbewegung. In seiner Jubiläumsausgabe bringt das «Bulletin de liaison», wie sich die Zeitschrift im Untertitel nennt, zwei besondere Beiträge: Erstens ein Portrait von Yves Brutsch, der als Kämpfer für das Recht auf Asyl weit über die Westschweiz hinaus bekannt wurde und nach 25 Jahren Arbeit beim Centre Social Protestant in Genf nun den jüngeren Platz machen will. Zweitens

eine Analyse von Françoise Kopf. Die Koordinatorin der IGA/SOS Racisme in Solothurn zieht darin eine Bilanz über dreissig Jahre Abschreckungspolitik gegen Asylsuchende. **Vivre Ensemble**, 1211 Genève 8, tel. 022 320 60 94, vivre.ensemble@asile.ch, Preis des Jahresabos Fr. 20.–. Der Beitrag von Françoise Kopf erschien auch im «Courrier» am 12. und 15. Oktober 2010, online unter www.lecourrier.ch, contrechamps

EIN NOTWENDIGES RECHT:

Bewegungsfreiheit

Die andauernden Einschränkungen der Rechte von MigrantInnen und Flüchtlingen verstellen auch denen, die gegen sie kämpfen, allzu oft den Blick auf das Grundsätzliche. Emmaüs International, die von Abbé Pierre in Frankreich gegründete und mittlerweile in 36 Ländern aktive Bewegung, fordert eine grundsätzliche Neuorientierung der Migrationspolitik. Das Recht, sein Land zu verlassen und in einem anderen aufgenommen zu werden, ist heute notwendiger denn je. Die Berichte von MigrantInnen und Emmaüs-MitarbeiterInnen aus verschiedensten Ländern machen dieses Buch besonders lesenswert.

Emmaüs International: Visa pour le monde, Yvry-sur-Seine 2010, 128 S.

Die französische Version des Buches ist gratis erhältlich beim Centre Europe – Tiers Monde, Rue Amat 6, 1202 Genève, cetim@bluewin.ch, tel. 022 731 59 63



«Was mach ich in diesem Land»

Er ist Holzfäller, Buchautor, Aktivist, Gemeinderat und Sosf-Ausschussmitglied: Zu Besuch bei Claude Braun in der Bauernhof-Kooperative.



Foto: Vinzenz Schwab

Sosf-Ausschussmitglied Claude Braun führt über den Hof von Longo mai im jurassischen Undervelier. Es hat geregnet, die hofeigene Wasserturbine läuft auf Hochtouren. Eine Schafherde tropft ruhig vor sich hin.

In dieser Kooperative lebt und arbeitet der 47-jährige seit 1987, einer Zeit, als Bundesrätin Elisabeth Kopp das Asylgesetz verschärfte und die Asylbewegung stark war. «Wir haben damals das CEDRI gegründet, eine Unterorganisation von Longo mai, die sich um den Empfang von Türken, später auch von Kurden kümmerte», sagt Braun. Das CEDRI wurde Teil der Asylkoordination, eine der Vorgängerorganisationen von Sosf. «Ich sehe Solidarité sans frontières in dieser Tradition. Es gilt Vernetzungs- und Koordinationsaufgaben für eine Basisbewegung zu leisten, ergänzt mit Lobbyarbeit.»

Im zweiten Stock des Bauernhauses stehen zahlreiche Computer. Von hier aus werden Produkte der Longo-mai-Kooperativen vertrieben und es wird politisch agitiert: Etwa gegen die Ausbeutung von Landarbeitern im Süden Spaniens. Durch eine grosse Fensterfront blickt man auf das idyllische, wolkenverhangene Tal und die 300-Seelen-Gemeinde, wo der Vater zweier Kinder im Fussballclub spielt und im Gemeinderat sitzt.

Undervelier wirkt zwar abgelegen, in einer guten Stunde erreicht man aber Zürich oder Bern. Wann immer es Kampagnen zu planen gibt, taucht Braun denn auch an den Sitzungen in den Städten auf, denkt und arbeitet in seiner ruhigen Art mit. Dass er in den über zwanzig Jahren zahlreiche Niederlagen hat einstecken müssen, merkt man ihm nicht an. «Mein Leben besteht nicht nur aus politischem Aktivismus. Wenn ich zwei, drei Tage im Wald Brennholz schlage, sehe ich die Welt wieder aus einer anderen Pers-

pektive», so Braun. «Und es gab auch Siege zu feiern, nicht nur punktuell bei Einzelfällen.» Dank der hartnäckigen Sans-Papiers-Bewegung wolle etwa das Parlament heute Sans-Papiers eine Lehre ermöglichen. «Vor zwanzig Jahren wäre das undenkbar gewesen.» Immer wieder freut sich Braun darüber, dass bei Kampagnen neue, junge Leute dazukämen. «Die kommen mit Herz und aus Idealismus, nicht aus Kalkül. Man kann sich nicht politisch profilieren in diesem Themengebiet.»

Manchmal hat Claude Braun Wutanfälle: «Dann denke ich: Was mach ich eigentlich in diesem Land?» Dass beispielsweise die Flüchtlingshilfe sich darum bewirbt, Zwangsauschieffungsflüge als Beobachter zu begleiten, kann er nicht verstehen: «Die werden zu Komplizen.» Es sei immer wieder erstaunlich, wie effizient die Schweiz darin sei, Opposition einzubinden und damit zu kastrieren.

Dann gibt es Essen: Polenta mit Gemüse vom eigenen Hof. Am Tisch sitzen jung und alt. Draussen regnet es weiter. ❁

Zusammen mit Michael Rössler hat Claude Braun eine Biographie über den 2001 verstorbenen Flüchtlingskaplan Cornelius Koch verfasst. Koch war Weggefährte und Vorbild Brauns im Kampf für Ausgegrenzte. Das Buch erscheint im Januar im Verlag Zytglogge.

Dinu Gautier

Gegenvorschlag

*Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:
Art. 121 Abs. 3-5 (neu)*

I

3 Im Wissen darum, dass ohne sie

- a. weder Häuser, Strassen noch Tunnels gebaut würden,
- b. weder Spitäler, Alters- und Pflegeheime, Hotels und Restaurants betrieben würden,
- c. weder Abfall, Reinigung, Verkehr und Informatik bewältigt würden,

bedankt sich die Eidgenossenschaft bei allen Ausländerinnen und Ausländern, die hier arbeiten. Sie gibt ihrer Freude darüber Ausdruck, dass sie mit ihrer Tätigkeit das Leben in unserm Lande ermöglichen und heisst sie als Teilnehmer dieses Lebens willkommen.

4 Sie hofft, dass es ihnen gelingt, sich mit den hiesigen Gebräuchen vertraut zu machen, ohne dass sie ihre Herkunft verleugnen müssen.

5 Sollten sie straffällig werden, unterliegen sie denselben gesetzlichen Bestimmungen wie die Schweizer Bürgerinnen und Bürger.

II

Übergangsbestimmungen:

Dieser Gegenvorschlag bedarf nicht der Volksabstimmung. Er tritt für jedermann vom Moment an in Kraft, da er dessen Richtigkeit erkannt hat.

Franz Hohler, Autor

